



Teilnahmebedingungen für Gewinnspiele an der Hochschule Nordhausen

26. April 2023

Inhaltsverzeichnis

- Präambel
- § 1 Veranstalter
- § 2 Teilnahmeberechtigte
- § 3 Teilnahme
- § 4 Beendigung des Gewinnspiels
- § 5 Änderung der Teilnahmebedingungen
- § 6 Gewinn
- § 7 Datenschutz
- § 8 Disclaimer
- § 9 Haftung
- § 10 Rechtsweg
- § 11 Salvatorische Klausel

Präambel

Die Teilnahme an Gewinnspielen der Hochschule Nordhausen richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen in Verbindung mit den in der Veröffentlichung des Gewinnspiels bekanntgegebenen Bedingungen und Informationen.

§ 1 Veranstalter

(1) Gewinnspiele werden von der Hochschule Nordhausen, Weinberghof 4, 99734 Nordhausen, vertreten durch den Präsidenten Prof. Dr. Jörg Wagner, veranstaltet.

(2) Zu diesem Zweck hat der Veranstalter einen oder mehrere Preise bereitgestellt, die im Rahmen der Veröffentlichung des Gewinnspiels bekanntgegeben und nach Maßgabe der folgenden Bedingungen an den oder die Gewinner ausgeben werden.

(3) Die Teilnahme setzt nicht den Erwerb einer Ware oder Dienstleistung voraus.

§ 2 Teilnahmeberechtigte

(1) Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die Ihren Wohnsitz in Deutschland und das 14. Lebensjahr vollendet haben.

(2) Sollte ein Teilnehmer in seiner Geschäftsfähigkeit eingeschränkt sein, bedarf es der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters. Die Teilnahme ist nicht auf Studierende der Hochschule beschränkt und nicht vom Erwerb einer Ware abhängig.

(3) Nicht teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind alle an der Konzeption und Umsetzung des Gewinnspiels beteiligten Personen/Mitarbeiter der Hochschule Nordhausen. Zudem behält sich die Hochschule Nordhausen vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, beispielsweise:

(a) bei Manipulationen im Zusammenhang mit Zugang zum oder Durchführung des Gewinnspiels,

(b) bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen,

(c) bei unlauterem Handeln oder

(d) bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel.

§ 3 Teilnahme

(1) Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos.

(2) Die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt durch das Erfüllen der Teilnahmebedingungen, in der

Regel durch das Absenden des vollständig ausgefüllten Teilnahmeformulars. Es können zusätzlich weitere Bedingungen, die der Veröffentlichung des Gewinnspiels zu entnehmen sind (etwa Erfüllung bestimmter Aufgaben) an die Teilnahme geknüpft werden.

(2) Mit der Teilnahme am Gewinnspiel akzeptieren Teilnehmende diese Teilnahmebedingungen. Die Teilnahme ist nur bis zum Teilnahmeabschluss möglich.

(4) Der Teilnahmeabschluss für Gewinnspiele ist 17:00 Uhr des im Rahmen der Veröffentlichung des jeweiligen Gewinnspiels bekanntgemachten Veranstaltungstages; bei mehrtägigen Veranstaltungen mit Ablauf des letzten Veranstaltungstages. Ist kein Datum angegeben, endet das Gewinnspiel mit Ablauf des Tages an dem das Teilnahmeformular ausgegeben wurde.

(5) Nach Teilnahmeabschluss eingehende Einsendungen werden bei der Auslosung nicht berücksichtigt. Pro Teilnehmer nimmt nur eine übermittelte Anmeldung am Gewinnspiel teil. Es ist strengstens untersagt, mehrere E-Mail-Adressen oder mehrere Facebook-Profile zur Erhöhung der Gewinnchancen zu verwenden. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos.

§ 4

Beendigung des Gewinnspiels

Die Hochschule Nordhausen behält sich ausdrücklich vor, das Gewinnspiel ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen zu beenden. Dies gilt insbesondere für jegliche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels stören oder verhindern würden.

§ 5

Änderung der Teilnahmebedingungen

Die Hochschule Nordhausen behält sich ferner das Recht vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angaben von Gründen zu ändern. Die jeweils gültige Fassung dieser Teilnahmebedingungen ist im Rahmen der Veröffentlichung des Gewinnspiels abrufbar.

§ 6 Gewinn

(1) Die Ermittlung der Gewinner erfolgt nach Teilnahmeabschluss im Rahmen einer auf dem Zufallsprinzip beruhenden Verlosung unter allen Teilnehmern. Ist das Gewinnspiel mit einer Aufgabe verknüpft, kommen ausschließlich diejenigen Teilnehmer in die Verlosung, welche die Aufgabe korrekt durchgeführt haben.

(2) Die Gewinner der Verlosung werden zeitnah über den Gewinn informiert. Die Aushändigung des Gewinns erfolgt ausschließlich an den Gewinner oder an den gesetzlichen Vertreter des minderjährigen Gewinners. Selbstabholung ist möglich. Ein Umtausch sowie eine Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich.

(3) Eventuell für den Versand der Gewinne anfallende Kosten übernimmt die Hochschule. Mit der Inanspruchnahme des Gewinns verbundene Zusatzkosten gehen zu Lasten des Gewinners. Für eine etwaige Versteuerung des Gewinns ist der Gewinner selbst verantwortlich.

(4) Meldet sich der Gewinner nach zweifacher Aufforderung innerhalb einer Frist von 3 Wochen nicht, kann der Gewinn auf einen anderen Teilnehmer übertragen werden. Dieser wird nach dem Zufallsprinzip neu ausgelost.

§ 7 Datenschutz

(1) Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist die Angabe von persönlichen Daten erforderlich. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die von ihm übermittelten Daten für die Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels erhoben und verarbeitet werden. Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vor-, Nachname und Emailadresse, wahrheitsgemäß und richtig sind.

(2) Bei Sachpreisen werden nach Ende des Gewinnspiels von den Gewinnern im Rahmen der Gewinnbenachrichtigung weitere persönliche Daten, wie etwa die Anschrift, abgefragt. Die Erfassung und Verarbeitung der personenbezogenen

nen Daten dient ausschließlich zur Durchführung des Gewinnspiels und gegebenenfalls zur Zusendung der Gewinne. Sämtliche Daten werden nur für den Zweck und für die Dauer des Gewinnspiels gespeichert und nach Ablauf der Aktion gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

(3) Die Hochschule Nordhausen weist darauf hin, dass sämtliche personenbezogenen Daten des Teilnehmers ohne Einverständnis weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen werden.

(4) Im Falle eines Gewinns erklärt sich der Gewinner mit der Veröffentlichung seines Namens und Wohnorts in den vom Veranstalter genutzten Werbemedien einverstanden. Dies schließt die Bekanntgabe des Gewinners auf der Webseite der Hochschule Nordhausen und seinen Social Media Plattformen mit ein.

(5) Der Teilnehmer kann seine freiwillig erklärte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dies berührt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung jedoch nicht. Er hat zudem das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung unrichtiger Daten, Sperrung und Löschung seiner personenbezogenen Daten. Der Widerruf ist schriftlich an die im Impressumsbereich der Hochschulwebseite angegebenen Kontaktdaten der Hochschule Nordhausen zu richten. Nach Widerruf der Einwilligung werden die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten der Teilnehmer umgehend gelöscht.

(6) Weitere Informationen zum Datenschutz können unter <https://www.hs-nordhausen.de/informationen/datenschutz/> eingesehen werden.

§ 8 Disclaimer

Gewinnspiele stehen in keiner Verbindung zu Betreibern von genutzten online Profile/Accounts und werden in keiner Weise von diesen gesponsert, unterstützt oder organisiert.

§ 9 Haftung

(1) Die Hochschule Nordhausen haftet nicht für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung, bei Störungen der technischen Anlagen und des Services, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren, höhere Gewalt oder in sonstiger Weise bei der Teilnahme am Gewinnspielen entstanden sind, es sei denn, dass solche Schäden vom Veranstalter (seinen Organen, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen) vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden sind. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei wesentlichen Kardinalspflichten. Die Haftung ist begrenzt auf den vorhersehbaren Schaden.

§ 10 Rechtsweg

Das Gewinnspiel unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.

Viel Glück und Erfolg wünscht das Team der Hochschule Nordhausen.